

Ja zu elektronischer Fußfessel

Justizminister kündigt zweijährigen Versuch an

Luxemburg wird Versuche mit der so genannten elektronischen Fußfessel durchführen. Das kündigt Justizminister Luc Frieden in seiner Antwort auf eine Frage des Abgeordneten Xavier Bettel an. Der Justizminister bestätigt in seiner Antwort, dass die Versuchsphase wenigstens zwei Jahre dauern soll, danach wolle sein Ministerium verbindliche Schlussfolgerungen über diese moderne Form des Strafvollzugs ziehen.

Offen lässt Minister Frieden aber den genauen Zeitpunkt, an dem mit dem Versuch gestartet wird. Mit der elektronischen Fußfessel überwacht werden sollen in der Versuchsphase nur Häftlinge, die noch weniger als ein Jahr Haft zu verbüßen haben.

Die Fußfessel macht es möglich, Straftäter auf Schritt und Tritt zu überwachen. Zum Einsatz kommt modernste EDV-Technik, beispielsweise satellitengestützte Ortungssysteme.

Versucht ein Träger die Fessel – sie ähnelt einem Armband oder einer Taucheruhr – zu lösen, wird automatisch die Polizei informiert und alarmiert.

In mehreren Ländern wird die elektronische Fußfessel bereits seit längerem eingesetzt. Nicht zuletzt auch, um in überbevölkerten Gefängnissen Platz zu schaffen.

Das deutsche Bundesland Hessen nutzt die Fußfessel seit 2000 vor allem bei Gefangenen, deren Strafen zur Bewährung ausgesetzt werden. Laut dem hessischen Justizminister hat sich diese Art der Überwachung von Menschen im Strafvollzug gut bewährt.

Erfunden wurde das nicht ganz unumstrittene, elektronische Überwachungssystem in Amerika, wo es seit zehn Jahren verstärkt eingesetzt wird. In Europa griffen als erste Großbritannien, Schweden, die Niederlande und – seit 1998 – auch Belgien darauf zurück. FeMo